

SONDERBESTIMMUNGEN

BEZIRKSLIGA

des STEHV im Spieljahr 2025/26

§ 1 Meisterschaftseinteilung

Die STEHV Bezirksliga-Meisterschaften wird wie folgt ausgetragen:

Bezirksliga

6 Mannschaften

EC Gunners Leoben

Torpdeo Trofaiach

ASKÖ EC St.Peterer Haie

EC Styrian Flyers Deutschfeistritz

EV Zeltweg – Murtal Lions II

M-Rast Wölfe Zeltweg

§ 2 Teilnahmebedingungen

- 1) Jede Mannschaft ist verpflichtet ein Nenngeld und eine Kaution bis spätestens 15.10.2025 auf das Konto des STEHV zu überweisen.

Nenngeld: **IBAN: AT18 2081 5000 4223 9723 BIC: STSPAT2GXXX**

Kaution: **IBAN: AT97 2081 5000 4223 9756 BIC: STSPAT2GXXX**

Verwendungszweck: STEHV Saison 2025/26 Bezirksliga plus Vereinsname

Sind bis zum Vortag des ersten Meisterschaftsspieles nicht sämtliche Verbindlichkeiten dem STEHV gegenüber beglichen, ist der Verein in der laufenden Meisterschaft bis zur Begleichung derselben nicht spielberechtigt. Diese Spiele werden mit 5:0 strafverifiziert. Die Kaution ist nur einzuzahlen falls diese aus der Vorsaison NICHT aufrecht ist.

Bezirksliga	Nenngeld	€ 400,00	Kaution	€ 300,00
-------------	----------	----------	---------	----------

- 2) Jede Mannschaft ist verpflichtet das Anmeldeformular bis spätestens 30.04.2025 an den STEHV (ph.hofer@stehv.at) zu übermitteln.

§ 3 Austragungsmodus

Der Bewerb wird im Grunddurchgang in einer Gruppe mit drei Runden ausgetragen. Anschließend folgt das Play-Off mit Semifinale und Finale. Die Spielzeit beträgt 3 x 15 Minuten netto. Die Pausenzeit beträgt 2 Minuten ohne Eisreinigung. Bei Freiluftarenen kann sowohl nach dem ersten als auch nach dem zweiten Drittel eine Eisreinigung durchgeführt werden. Die Entscheidung obliegt dem Heimteam und wird vor dem Spiel der Gastmannschaft und dem Schiedsrichterteam mitgeteilt. Findet eine Eisreinigung statt, dann erhöht sich die Spielgebühr für jeden Schiedsrichter laut Schiedsrichter Spesenblatt.

1) Grunddurchgang: Dreifache Runde.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach 45 Minuten erfolgt nach zweiminütiger Pause ohne Eisreinigung, ein Penaltyschießen nach ÖEHV- Regeln (3 Schützen je Team siehe STEHV Allgemeine Durchführungsbestimmungen § 4 Pkt. 2).

2) Play-Off:

Halbfinale	4 Mannschaften	Platz 1 – 4 aus dem GDG	best of 3
Finale	2 Mannschaften	Sieger aus dem HF	best of 3

Die 4 besten Mannschaften aus dem Grunddurchgang qualifizieren sich für das Halbfinale.

Halbfinale: Der Sieger der Zwischenrunde spielt gegen den Viertplatzierten des Grunddurchgangs in Halbfinale 1 und der Zweite des Grunddurchgangs gegen den Drittplatzierten des Grunddurchgangs in Halbfinale 2 eine Serie Best of 3. Die jeweils besser platzierten Teams haben im ersten und eventuell dritten Spiel Heimrecht.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach 45 Minuten erfolgt nach zweiminütiger Pause ohne Eisreinigung, eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ **3 gegen 3**. Wenn keine Entscheidung fällt, erfolgt ein Penaltyschießen nach ÖEHV- Regeln (3 Schützen je Team, siehe STEHV Allgemeine Durchführungsbestimmungen § 4 Pkt. 2).

Finale: Die Sieger aus dem HF spielen eine Serie Best of 3. Im Finale hat das Siegerteam aus dem Halbfinale 1 in den Spielen 1 und eventuell 3 Heimrecht. Der Sieger aus dem Halbfinale 2 hat im Spiel 2 Heimrecht.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach 45 Minuten erfolgt nach zweiminütiger Pause ohne Eisreinigung, eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ **3 gegen 3**. Wenn keine Entscheidung fällt, erfolgt ein Penaltyschießen nach ÖEHV- Regeln (3 Schützen je Team, siehe STEHV Allgemeine Durchführungsbestimmungen § 4 Pkt. 2).

Spieltage sind Dienstag oder Mittwoch bzw. Freitag bis Sonntag. Die Spielzeit wird am Wochenende mit 10:00 – 21:00 Uhr festgesetzt, sofern die Verfügbarkeit in den Spielstätten gegeben ist. Der Spieltag ist jedoch so festzusetzen, dass dem Gastverein die An- und Abreise am selben Tag möglich ist.

Die Spieltermine müssen mit dem Liga- und Wettspielreferenten abgestimmt werden und können in Absprache in Sonderfälle von den vorgegebenen differieren.

2) Auf-/Abstieg

Für die Saison 2026/27 gelten folgende Auf-/Abstiegsregeln:

- BL 25/26 6.Platz GD -> Gebietsliga 26/27
 - GL 24/25 Meister -> Bezirksliga 26/27

Im Falle einer Neuaufnahme eines Vereines oder Wiederaufnahme eines Vereines, wird/werden der/die jeweilige/n Verein/e nach Spielstärke zugeteilt. Die minimale Teilnehmerzahl je Liga sollte 5 Vereine nicht unterschreiten, die Steirischen Landesverbandsligen sollten eine ausgewogene Anzahl an Teilnehmer haben. Im Falle grober Veränderungen der Ligastrukturen obliegt dem STEHV das Recht die Ligen neu zu strukturieren.

§ 4 Spielberechtigungen

- 1) Neuanmeldungen von Nicht-einheimische Spieler (internationaler Transferspieler) sind in der Bezirksliga nicht erlaubt.
 - 2) Jeder Verein der Bezirksliga kann mit einem Verein der Eliteliga, Landesliga, Bezirksliga oder Gebietsliga um eine Farmteamregelung, einen Kooperationsverein (Affiliate Club) oder eine Spielgemeinschaft ansuchen (STEHV Allgemeine DFBST § 7 Pkt. 15).
 - 3) Für alle an der Meisterschaft teilnehmenden Vereine gilt zusätzlich:
 - a) Der endgültige Kader ist spätestens zwei Wochen vor der ersten Meisterschaftsrunde dem Wettspielreferenten des STEHV bekannt zu geben. Nennungen nach der Frist sind dem Wettspielreferenten schriftlich bekannt zu geben und bedürfen einer gesonderten Bestätigung.

- 4) Pro Saison darf nur ein Leihvertrag pro Spieler abgeschlossen werden. Dies ist bis zum 12.01.2026 möglich. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Die Auflösung des Spielerleihabkommens ist jedoch nur in der Transferzeit (bis zum 07.01.2026) möglich.
- 5) Transferzeit – Ende für alle Spieler ist der 12. Jänner 2026, 24.00 Uhr.
- 6) **Kaderregelungen:**
Jeder Verein, der einen Kooperationsverein (Affiliate Club) oder eine Spielgemeinschaft angemeldet hat, untersteht den folgenden Kaderregelungen:
 - a) Die Vereine haben das Recht insgesamt 7 Spieler der Kategorie Ü20 zu melden, die mit einer sogenannten S-Lizenz ausgestattet werden. Die Spieler sind in beiden Mannschaften spielberechtigt.
 - b) Spieler der Kategorie U20 sind in beiden Teams uneingeschränkt spielberechtigt.
 - c) In den Play-Offs sind nur jene Spieler spielberechtigt, die zumindest 40% der Spiele im Grunddurchgang für das Bezirksligateam absolviert haben.
- Jeder Verein, der ein Farmteam angemeldet hat, untersteht den folgenden Kaderregelungen:
 - a) Der Vereine hat das Recht insgesamt 10 Spieler der Kategorie Ü20 zu melden, die mit einer sogenannten S-Lizenz ausgestattet werden. Die Spieler sind in beiden Mannschaften spielberechtigt.
 - b) Spieler der Kategorie U20 sind in beiden Teams uneingeschränkt spielberechtigt.
 - c) In den Play-Offs sind nur jene Spieler spielberechtigt, die zumindest 40% der Spiele im Grunddurchgang für das Bezirksligateam absolviert haben.
- 7) Neuanmeldungen für Spieler sind bis 12. Jänner 2026, 24.00 Uhr (Datum des Poststempels) möglich. Torhüter sind unbefristet neu anzumelden. Die Vereine sind übereingekommen, dass es während einer Spielsaison innerhalb der Liga keinen Vereinswechsel geben kann.
- 8) Neuanmeldungen von Spielern der Eliteliga aufwärts sind gemäß der allgemeinen Durchführungsbestimmungen unter Einhaltung der jeweiligen Stehzeit möglich.
- 9) Einsatz von Nachwuchsspielern: Der Einsatz von Nachwuchsspielern, die direkt aus der Eishockey Akademie Steiermark oder einer äquivalenten Nachwuchsliga wechseln, ist für alle Ü20 Spieler mit einem Spieler pro Team beschränkt.
- 10) Alle Vereine der Bezirksliga sind übereingekommen, dass sämtliche Spieler auf den jeweiligen Kaderlisten der Bezirksligasaison 2024/25 eine Bezirksliga Lizenz gelöst haben und somit in der Bezirksliga und den darüber liegenden Ligen spielberechtigt sind.
- 11) Sonderspielberechtigungen können von den Vereinen angesucht werden und werden mittels einfacher Mehrheit, der an der Liga teilnehmenden Mannschaften, abgestimmt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des STEHV. Der ansuchende Verein hat kein Stimmrecht.

§ 5 Spielablauf:

- 1) Der gastgebende Verein ist verpflichtet im Anlassfall für eine medizinische Versorgung schnellstmöglich (Rettung) zu sorgen. Der STEHV übernimmt hierbei keine Haftung.
- 2) Spieltage sind an jedem Wochentag möglich. Die Spielzeiten sind mit dem Liga- und Wettspielreferenten festzulegen.
- 3) Red+ Liga Streaming Plattform:
 - a) Im Rahmen der Österreichweiten Kooperation mit dem Anbieter „RED+“ werden auch die Spiele der Bezirksliga live übertragen sofern in den jeweiligen Standorten ein Kamerasytem verfügbar ist.

§ 6 Schiedsrichter

- 1) Die Bezirksliga wird von Verbandsschiedsrichtern im 2-Mann- System geleitet.
- 2) Der STEHV behält sich das Recht vor für ausgewählte Spiele sowie das Play-Off die Schiedsrichteranzahl vorzuschreiben.

§ 7 Ehrenzeichen

- 1) Der Sieger der Bezirksliga Play-Offs erhält den Titel "Sieger der Bezirksliga 2025/26". Die Ehrenzeichen für den Erst- und Zweitplatzierten werden vom STEHV vergeben.
- 2) Im Falle der Veranstaltung einer STEHV Gala werden der Meisterpokal (nach der Siegerehrung im Rahmen des Finales an den STEHV zu retournieren) überreicht und weitere Einzel- oder Teamprämierungen vorgenommen.

§ 8 Schlussbestimmungen

- 1) In allen in diesen Sonderbestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand des STEHV das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.
- 2) Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift am Anmeldeformular zur bedingungslosen Einhaltung der allgemeinen Durchführungsbestimmungen und dieser Sonderbestimmungen.
- 3) Änderungen der Sonderbestimmungen können nur in einer offiziellen Ligasitzung mit einfacher Stimmenmehrheit der Mannschaftsführer und dem STEHV beschlossen werden.
- 4) Offizielle Ligasitzungen werden vom STEHV veranstaltet und dementsprechende Einladungen zeitgerecht an alle teilnehmenden Vereine übermittelt. Beschlussfassungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden des STEHV doppelt.

Steirischer Eishockeyverband

01.10.2025